

**Protokoll**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2017**

Tagungsort:	Begegnungszentrum
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	20.10 Uhr
Anwesenheit:	Frau Kaps, Frau Mülling, Herr Wloch, Herr Pralow Herr Büscheck, Herr Hardow, Herr Stoffregen, Herr Wesenberg
Entschuldigt	Herr Aschmann,
Gäste:	keine Einwohner anwesend
Amt:	Frau Krasniewski

**Tagesordnung:**

**öffentlicher Teil**

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Protokollkontrolle vom 13.12.2016
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung  
am 13.12.2016 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über den Naturpark E9A  
DS-Nr: 032/001/2017
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum  
Entwurf des B-Planes Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der  
Stadt Eggesin  
DS-Nr: 032/002/2017
- TOP 9: Sonstiges

**nichtöffentlicher Teil**

- TOP 10: Bau – und Grundstücksangelegenheiten  
DS-Nr. 032/0032017-Antrag auf Errichtung von zwei Nebengebäuden mit Abstell-  
räumen
- TOP 11: Anfragen der Gemeindevertreter

## **öffentlicher Teil**

### **TOP 0:**

#### **Begrüßung**

Frau Kaps begrüßt alle Anwesenden.

### **TOP 1:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

### **TOP 2:**

#### **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

### **TOP 3:**

#### **Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindevertretung ist mit 8 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

### **TOP 4:**

#### **Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird nach TOP 8 mit der Drucksache 032/004/2017 unter TOP 8a und mit der Drucksache 032/005/2017 unter TOP 8b erweitert. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **TOP 5:**

#### **Protokollkontrolle**

Das Protokoll vom 13.12.2016 wurde einstimmig angenommen.

### **TOP 6:**

#### **Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 13.12.2016 gefassten**

Entfällt, da die gefassten Beschlüsse bekannt sind.

### **TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über den Naturpark E9A DS-Nr: 032/001/2017**

#### **Sachverhalt:**

Zum Europäischen Fernwanderweg E9, der die Küsten Europas verbindet, soll in Mecklenburg-Vorpommern eine Inlandsvariante, der sogenannte Naturparkweg E9A, geschaffen werden. Er zweigt in Ratzeburg vom Fernwanderweg E9 ab und verläuft quer durch Mecklenburg-Vorpommern nach Altwarp am Stettiner Haff. Anliegen ist es, die 7 Naturparke von M-V, den Müritz Nationalpark und das Biosphärenreservat Schaalsee über einen Wanderweg zu verbinden. Für den Naturparkweg sollen bestehende, weitestgehend naturbelassene Wege genutzt werden. Verantwortlich im Amtsbereich „Am Stettiner Haff“ ist der Naturpark Am Stettiner Haff. Dieser hat auch die Vorschläge für die Streckenführung erarbeitet und wird auch in Zukunft die Begehrbarkeit des Weges absichern. Für die Beschilderung des Gesamtweges hat das Wirtschaftsministerium eine Finanzierung zugesagt. Der Gemeinde entstehen keinerlei finanzielle Verpflichtungen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt einstimmig die Streckenführung des Naturparkweges in ihrer Gemarkung und erhebt gegen den Verlauf keine Einwände.

### **TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des B-Planes Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin DS-Nr: 032/002/2017**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 13.10.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ in der Fassung 08/2016 und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung liegen in der Zeit vom 02.01.2017 bis 06.02.2017 in der Stadtverwaltung Eggesin, Gebäude Stettiner Straße 2, Zimmer 13 aus.

Mit der Aufstellung sollen die planerischen Voraussetzungen für Wohnbauflächen gefasst werden. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 20.000 m<sup>2</sup> betragen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird. Der Bebauungsplanentwurf wird somit keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis 06.02.2017 zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Liepgarten werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

#### **Beschluss:**

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Liepgarten einstimmig keine Bedenken.

### **TOP 8a: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin DS-Nr. 032/004/2017**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 13.10.2016 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin gefasst. Gegenstand der Änderung ist die Änderungsfläche als Sondergebiet Photovoltaik für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“. Die Stadt Eggesin verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes wird derzeit als Fläche sonstiges Sondergebiet für die Bundeswehr ausgewiesen. Die Festsetzung als Sondergebiet Photovoltaik weicht von der derzeitigen Darstellung des Flächennutzungsplanes an. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Zeit vom 23.02.2017 bis einschließlich 24.03.2017 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 als geschäftsführende Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis 24.03.2017 zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Liepgarten werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

**Beschluss:**

Gegen den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Liepgarten einstimmig keine Bedenken.

**TOP 8b: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin Karpin I der Stadt Eggesin DS-Nr. 032/005/2017**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 13.10.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ gefasst. Für ein Gebiet mit einer Größe von ca. 21,81 ha sollen, dem Antrag des Vorhabenträgers entsprechend, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 10 MW geschaffen werden. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Zeit vom 23.02.2017 bis einschließlich 24.03.2017 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 als geschäftsführende Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis 24.03.2017 zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Liepgarten werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

**Beschluss:**

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Liepgarten einstimmig keine Bedenken.

**TOP 9: Sonstiges**

Entfällt.

gez. Kaps  
Bürgermeisterin

gez. Krasniewski  
Protokollantin